



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Oktober 2012 (29.10)
(OR. en)**

15360/12

**FIN 821
AGRIFIN 194
AGRI 700
AGRISTR 143
AGRILEG 151**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN)
vom	7. September 2012
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
<u>Betr.:</u>	Sonderbericht Nr. 9/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Prüfung des Kontrollsystems, das die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen regelt" – <i>Annahme von Schlussfolgerungen des Rates</i>

1. In ihrer Sitzung vom 23. Juli 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Sonderbericht Nr. 9/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Prüfung des Kontrollsystems, das die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen regelt" (Dok. 12119/12) geprüft.
2. In ihrer Sitzung vom 7. September 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Sonderbericht (Dok. 12728/12) beraten.
3. Im Anschluss an die Sitzung vom 7. September 2012 hat der Vorsitz unter Berücksichtigung dieser Beratungen die endgültige Fassung des Entwurfs der Schlussfolgerungen des Rates erstellt, die sodann vom Generalsekretariat des Rates verteilt wurde; alle Delegationen konnten diesem Text zustimmen.

4. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs ersucht die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Ausschuss der Ständigen Vertreter, er möge dem Rat empfehlen, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
zum Sonderbericht Nr. 9/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
"Prüfung des Kontrollsystems, das die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die
Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen regelt"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 9/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Prüfung des Kontrollsystems, das die Produktion, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen regelt";
- (2) WEIST AUF die zentrale Rolle HIN, die das System zur Kontrolle von ökologischen/biologischen Erzeugnissen dabei spielt, das Vertrauen der Verbraucher zu wahren, die Verbraucherinteressen zu schützen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten;
- (3) WEIST DARAUF HIN, wie wichtig ein bedarfs- und zeitgerechter Informationsaustausch innerhalb der Mitgliedstaaten, zwischen den Mitgliedstaaten und den Kontrollstellen, zwischen den Mitgliedstaaten untereinander wie auch zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission ist; FORDERT die Kommission sowie die Mitgliedstaaten AUF, weiterhin zusammenzuarbeiten, um eine direkte Weiterleitung aller relevanten Informationen über Verstöße und Unregelmäßigkeiten sicherzustellen;
- (4) RUFT die Kommission wie auch die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf, um ihre Aufsichts- und Überwachungsfunktionen noch weiter auszubauen;
- (5) RUFT die Kommission AUF, auf eine stärkere Harmonisierung der in den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen hinzuwirken;
- (6) BETONT, dass eine Abstimmung zwischen den Kontrollstellen, den Interessenvertretern und den Behörden für die Rückverfolgbarkeit von ökologischen/biologischen Erzeugnissen von wesentlicher Bedeutung ist; ERSUCHT die Kommission, zu prüfen, ob bei der Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit von ökologischen/biologischen Erzeugnissen Verbesserungen erforderlich sind, und die Integrität des Systems der ökologischen/biologischen Produktion zu gewährleisten;

- (7) NIMMT die vom Rechnungshof dargelegten immanenten Schwachstellen des Systems der Einfuhrgenehmigungen ZUR KENNTNIS; BEGRÜSST die Einführung eines neuen Systems anerkannter Kontrollstellen unter direkter Lenkung der Kommission und der Mitgliedstaaten, das eine harmonisierte Anwendung der Einfuhrregelung an den Grenzen der EU sicherstellen soll;
- (8) WEIST DARAUF HIN, dass sichergestellt werden muss, dass die Kontrollsysteme in Drittländern, die im Hinblick auf die ökologische/biologische Produktion als gleichwertig anerkannt sind, alle Vorschriften erfüllen; VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die Kommission die Überwachung der Kontrollsysteme der Drittländer ausweiten könnte; ERSUCHT die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, ob durch die Einführung europäischer elektronischer Einfuhrbescheinigungen die Kontrollverfahren an den Grenzen der EU erleichtert und verstärkt werden könnten;
- (9) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission derzeit eine Beurteilung des Rechtsrahmens der EU im Bereich der ökologischen/biologischen Produktion durchführt; VERTRITT in diesem Zusammenhang DIE AUFFASSUNG, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs bei dieser Bewertung berücksichtigt werden könnten.
-